



A-Post
Stadtrat Altstätten
Rathausplatz 2
9450 Altstätten SG

18. August 2021

Geschäft Nr. 21-6682

Gemeinde Altstätten: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrten Dame und Herren Stadträte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; sGS 731.1) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

Sondernutzungsplan Bach 32658 – Abschnitt km 0.10 bis km 0.52

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und Art. 90 PBG muss bei Gewässern der Gewässerraum festgelegt werden. Auslöser für die vorliegende Festlegung des Gewässerraums ist die auf den Parzellen Nrn. 5642 und 1930 geplante Gemeindestrasse 3. Klasse Unteres Gfell (G3-395). Diese liegt im übergangsrechtlichen Gewässerraum der am 1. Juni 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201). Um das Genehmigungsverfahren des Teilstrassenplanes "Unteres Gfell" abzuschliessen, ist der Gewässerraum im betroffenen Abschnitt des Gewässers Nr. 32658 festzulegen.

Am 17. Mai 2021 wurde der Sondernutzungsplan Bach 32658 – Abschnitt km 0.10 bis km 0.52 vom Stadtrat Altstätten erlassen. Er lag vom 3. Juni 2021 bis 2. Juli 2021 öffentlich auf. Es ist eine Einsprache fristgerecht eingegangen. Nach einer Besprechung mit dem Einsprecher wurde diese Einsprache zurückgezogen.



2 Erwägungen

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG).

Raumplanerische Beurteilung

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 14. April 2021 sind in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen.

Natur und Landschaft

Innerhalb des projektierten Gewässerraum-Perimeters kommen auch gemäss kommunaler Schutzverordnung geschützte Hecken/ Ufergehölze vor. In Anwendung von Art. 21 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG; SR 451) ist deren Schutz unabhängig der Gewässerraum-Ausscheidung zu gewährleisten. Im Bereich von 2757616/1249090 ist das gemäss kommunaler Schutzverordnung geschützte Ufergehölz auf den aktuellen Orthofotos kaum oder nur sehr rudimentär sichtbar. Das Aufwachsen des Gehölzes darf künftig nicht verhindert werden, allenfalls sind Nachpflanzungen vorzunehmen.

Fazit

Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

Gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (GeoIV; sGS 760.11) bestimmt die zuständige Fachstelle nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren den Vollzugsbeginn für eigentümerverbindliche Eigentumsbeschränkungen. Beim vorliegenden Erlass hat die Gemeinde als zuständige Fachstelle den Vollzugsbeginn festzulegen. Dieser ist dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation mitzuteilen.

3 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRP; sGS 951.1), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV; sGS 731.11), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (ErmV; sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (GebT; sGS 821.5) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 1'000.--.

Der Sondernutzungsplan ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (ITF- oder XTF-Datei) dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abteilung



Vermessung, einzureichen. Zur Übersicht ist der Datenlieferung ebenfalls eine PDF-Datei des Erlasses beizufügen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass (dreifach)
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abteilung Vermessung
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Amt für Wasser und Energie